

Hausordnung

Intern, Stand: 18.08.2025

Liebe Besucher:innen,

Wir begrüssen Sie herzlich in unseren drei Häusern: Barfüsserkirche, Haus zum Kirschgarten und Musikmuseum und wünschen Ihnen einen inspirierenden Aufenthalt. Diese Hausordnung soll Ihren Besuch in unseren Museen so angenehm wie möglich machen und ist für alle Besucher:innen verbindlich. Wir bitten Sie um gegenseitige Rücksichtnahme während Ihres Besuches. Mit dem Betreten der Museumsgebäude erkennen Sie die Hausordnung an. Der Besucherdienst hat die Aufgabe für die Einhaltung der Regelungen zu sorgen, deswegen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Der Schutz von Personen und den historischen Objekten in den Häusern steht für uns im Mittelpunkt.

1. Videoüberwachung

Die Ausstellungsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

2. Ausstellungsobjekte

Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. Besucher:innen haften für sämtliche von ihnen verursachten Schäden. Das Museum hat den öffentlichen Auftrag, seine Sammlungsgüter für die Ewigkeit zu konservieren. Jede Berührung eines Objektes führt zu einer Übertragung von Fett und Salz und gefährdet es damit.

3. Ballone (Luft und Gas)

Es dürfen keine Ballone in die Ausstellungshäuser mitgenommen werden. Ballone können sich selbstständig machen und in hohen Räumen unter die Decke schweben, von wo sie nicht heruntergeholt werden können. Wenn sich der Gasdruck in ihrem Innern abbaut, sinken die Ballone in den Bereich der Bewegungsmelder und lösen Alarm aus.

4. Essen und Trinken

Essen und Trinken ist in den Museen nicht erlaubt. Hier gilt verstärkt die Begründung gemäss «Das Berühren von Ausstellungsobjekten», weil die Verschmutzungs- bzw. Beschädigungsgefahr für die Objekte noch höher ist. Ausnahme: Bei einem Apéro oder anderen Anlässen des Museums ist Essen und Trinken an klar definierten Orten erlaubt.

Museumsbesucher dürfen kleinere Snacks und Getränke im Sitzen an folgenden Orten zu sich nehmen:

- Barfüsserkirche: Auf dem Sitzring
- Haus zum Kirschgarten: Garten und Pavillon
- Musikmuseum: Fensterbank Kassenbereich und Hof

5. Rauchen und offene Flammen

Im ganzen Museum gilt ein generelles Rauchverbot. Offene Flammen sind strikt verboten.

Ausnahme: Bei Caterings von Veranstaltungen sind Wärmeplatten und Chafing Dishes erlaubt. Details sind im Vertrag mit dem Caterer geregelt.

6. Fotografieren

Das Filmen oder Fotografieren ohne Blitzlicht, Stativ oder Selfie-Stick ist für private Zwecke erlaubt. Das Copyright an Aufnahmen von Objekten liegt grundsätzlich beim Historischen Museum Basel (HMB). Presse-Fotograf:innen können bei der Kommunikationsabteilung des HMB eine schriftliche Bewilligung einholen.
Kontakt: marketing.hmb@bs.ch

7. Mobiltelefonie

Bitte verzichten Sie aus Rücksicht auf andere Museumsbesucher:innen auf das Telefonieren und stellen Sie Ihr Telefon auf lautlos. Wir möchten allen Gästen die Möglichkeit geben, sich in unseren Museen in Ruhe und ungestört umzusehen. Falls jemand innerhalb eines Ausstellungsraumes einen Anruf erhält, muss der Besucherdienst entscheiden, ob andere Gäste dadurch gestört werden und im gegebenen Fall den/die Telefonierende:n auffordern, sein/ihr Gespräch ausserhalb der Ausstellungsräume weiterzuführen.

8. Taschen und Gepäck

Grosse Taschen, Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Musikinstrumente, Regenbekleidung und weitere sperrige Gegenstände sind in den Schliessfächern zu deponieren. Handtaschen bis zur Grösse von DIN A4 (L 30 x H 21 x max. 10 cm Tiefe) sind in den Ausstellungsräumen zugelassen. Im Zweifel entscheidet das Personal. Unverzichtbare persönliche Kleingegegenstände können in einen durchsichtigen Plastiktragesack umgepackt und in die Ausstellungsräume mitgenommen werden. Plastiksäcke sind an der Kasse erhältlich. Dieses Verbot besteht in erster Linie zum Schutz der Gäste, um sie vor unbeabsichtigter Beschädigung der ausgestellten Objekte zu bewahren, nicht weil sie für potentielle Dieb:innen oder Vandal:innen gehalten werden. Das Ausstellungskonzept des HMB möchte so viele Objekte wie möglich nicht hinter Glas zeigen. Die vom HMB abgegebenen, kostenfreien Plastiktaschen sind durchsichtig. Das heisst, wir sehen, ob sich ein schwerer Gegenstand in der Tasche befindet.

9. Mäntel und Jacken

Mäntel und Jacken müssen entweder angezogen oder an der Garderobe abgegeben werden. Die Mäntel und Jacken dürfen nicht über dem Arm oder um den Bauch gewickelt werden. Begründung: Siehe unter «Taschen und Gepäck».

10. Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren

Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und Buggies sind gestattet. Aufgrund der begrenzten Raumkapazität ist die Mitnahme von Zwillingen- und Geschwisterkinderwagen nur in der Dauerausstellung der Barfüsserkirche erlaubt. Bei grossem Besucherandrang oder bei sperrigen Kinderwagen kann der Besucherdienst den Zugang für Kinderwagen einschränken. Kinder dürfen nicht auf den Schultern der Eltern getragen werden. Kleinkinder, die noch nicht laufen können, sind auf dem Arm oder in einer Tragevorrichtung vor der Brust zu tragen. Es besteht für die Eltern Stolpergefahr und es ist eine Gefahr für die Kinder.

Trottinets und Rollerblades können wie folgt deponiert werden.

- Barfüsserkirche: Seitlich bei der Garderobe
- Haus zum Kirchgarten: Nach Ausgang zum Garten rechts
- Musikmuseum: Bei der Garderobe

11. Schirme und Walkingstöcke

Schirme jeder Art dürfen nicht mit in die Ausstellungsräume genommen werden. Geh- und Walkingstöcke sind nur mit Gummiabsatz erlaubt. Es besteht die Gefahr, dass aus Versehen mit einem Schirm oder Stock ohne Gummiabsatz Objekte beschädigt werden. Nasse Schirme können durch das Wasser Objekte beschädigen.

12. Tiere

Mit Ausnahme von Assistenzhunden dürfen keine Tiere in die Museumsgebäude mitgenommen werden.

13. Haftung Garderobe und Schliessfächer

Bitte benutzen Sie unsere Garderobe und Schliessfächer. Für Garderobe und Schliessfächer wird keine Haftung übernommen.

14. Eltern, Lehrer:innen, Gruppenleiter:innen

Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Obhut befinden, verantwortlich. Jugendliche ab 13 Jahren dürfen das Museum ohne Begleitung Erwachsener besuchen. Beim Besuch als Gruppe bitten wir um eine vorherige Anmeldung unter: vermittlung.hmb@bs.ch

Das Herumrennen und Besteigen von Ausstellungssockeln ist nicht erlaubt. Dieses Verbot dient sowohl zum Schutz der Objekte als auch dem der Kinder, um sie vor Verletzungen an den Stahl- und Glaskanten der Vitrinen zu schützen.

15. Alle Aktivitäten,

welche Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Ruhe im Museum beeinträchtigen, sind zu unterlassen.

Bei allen obigen Regelungen entscheidet im Zweifel der Besucherdienst.